

Zusammenfassung

Feststellungen und Empfehlungen

der Expertenkommission Baden-Württemberg 2015

Die Expertenkommission wurde 2014 ins Leben gerufen nach dem Tod eines „**psychisch auffälligen Gefangenen**“, der in der JVA Bruchsal verhungert ist. Dies war der Auslöser nach entsprechendem politischen Druck, sich mit dieser Gefangenengruppe intensiv auseinanderzusetzen.

Mitglieder der Expertenkommission

Justizminister Rainer Stichelberger MdL hat folgende Mitglieder in die Expertenkommission berufen:

Richter am Oberlandesgericht Klaus Michael **Böhm**,
Behandlungsinitiative Opferschutz e.V., Karlsruhe
Medizinaldirektor Dr. Dirk **Bruder**,
Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Offenburg (ab 1. März 2015)
Prof. Dr. Manuela **Dudeck**,
Universität Ulm/Bezirkskrankenhaus Günzburg
MdL Jürgen **Filius**, Strafvollzugsbeauftragter,
Fraktion Die GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg
Ärztlicher Direktor Dr. Kaweh **Tabakhtory-Fard**,
Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg (bis 28. Februar 2015)

Leitender Regierungsdirektor Hubert **Fluhr**,
JVA Heimsheim
Chefarzt Dr. Udo **Frank**,
Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg (Krankenhaus Weissenau)
Amtsinspektor Thomas **Friedl**,
JVA Bruchsal (ver.di)
Dr. med. Dipl.-Psychologin Dorothee **Klecha**,
Leiterin des Forensisch-Psychologischen Dienstes der Universität Bern/CH
MdL Ernst **Kopp**, Strafvollzugsbeauftragter,
SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Regierungsamtmann Georg **Konrath**,
Vorsitzender des Hauptpersonalrats
Medizinalreferentin Dr. Karin **Meissner**,
Justizministerium Baden-Württemberg
Amtsinspektor Alexander **Schmid**,
Landesvorsitzender im BSBD
Obermedizinalrat Andreas **Teichmann**,
JVA Freiburg
Ministerialrat Dr. Thilo **Walker**,
Sozialministerium Baden-Württemberg
Ministerialrat Prof. Dr. Rüdiger **Wulf** (Leitung),
Justizministerium Baden-Württemberg
MdL Karl **Zimmermann**, Strafvollzugsbeauftragter,

CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

An einzelnen Sitzungen nahm Herr Justizminister Rainer **Stickelberger** MdL teil. Ministerialdirektorin Inken **Gallner** und Ministerialdirigent Martin **Finckh** begleiteten die Sitzungen durchgängig.

Oberamtsrätin Barbara **Reber**, Justizministerium Baden-Württemberg, oblag die Geschäftsführung der Kommission.

In der Expertengruppe waren somit Juristen, Ärzte, Politiker, Interessensvertreter der Bediensteten im Vollzug und Gewerkschafter neben einem Vertreter des Sozialministeriums vertreten.

Definition des Begriffs

„Psychisch auffälliger Gefangener“

Definition der Expertenkommission

Als psychisch auffällig ist ein Gefangener zu beschreiben, der sich im Verhalten oder Zustand in negativer Weise deutlich von anderen Gefangenen unterscheidet.

Die Definition beschreibt das Hervortreten eines Menschen aus einer Referenzgruppe durch Merkmale, die auf seelische bzw. geistige Funktion zurückzuführen sind.

- Vorteile dieser Definition sind die Unabhängigkeit von möglichen Ursachen, deren Folgen und dem Ausprägungsgrad.
- Des Weiteren werden damit individuelle und anstaltsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung entsprechender Verhaltensweisen weitgehend umgangen.
- Der Begriff „psychisch auffällig“ beinhaltet keine Wertung oder Aussagen zum Ausmaß oder dem Grad einer Funktionseinschränkung noch zu den möglichen ursächlichen psychiatrischen oder anderweitigen Erkrankungen.
- Innerhalb dieser Definition ist die Zielgruppe für weitere Maßnahmen in erster Linie Personen mit einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung.

- Fasst man den Auftrag der Kommission weiter, sind auch Personen gemeint, von denen nach der Entlassung eine Gefährdung für andere anzunehmen ist (Auftrag der Sozialtherapie).
- Beide Zielgruppen erfordern geeignete diagnostische und therapeutische Maßnahmen während des Strafvollzuges, bei der Entlassvorbereitung und nach der Entlassung.

Die empfohlenen Maßnahmen zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen lassen sich grob in drei Teilbereiche aufteilen:

1. **Gefangenenbezogene Maßnahmen**
2. **Mitarbeiterbezogene Maßnahmen**
3. **Maßnahmen für die Institution Justizvollzug**

1. **Gefangenenbezogene Maßnahmen**

JVKH

Die Unterbringung im Justizvollzugskrankenhaus ist psychisch schwer gestörten und psychisch kranken Gefangenen vorbehalten, die außerhalb des Justizvollzuges nicht untergebracht werden können. Hierbei wird die Wichtigkeit an ein gut ausgestattetes Justizvollzugskrankenhaus mit einem Schwerpunkt in der Behandlung psychisch gestörter oder kranker Gefangener nochmals und mit Nachdruck betont.

Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen

Hier ist die Identifikation, Zuweisung und Diagnostik von teils psychisch hoch auffälligen und rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern zu nennen, um sie einer adäquaten Behandlungsmaßnahme zuzuführen oder sie für diese zu motivieren.

Behandlungsabteilungen im Regelvollzug

Besondere Behandlungsabteilungen im Regelvollzug sollen die notwendige Unterbringung im Justizvollzugskrankenhaus oder in sozialtherapeutischen Einrichtungen nicht

ersetzen, sondern im Regelvollzug bessere Haftbedingungen für psychisch auffällige Gefangene schaffen. Dies ist auch für zurückverlegte Gefangene aus dem Justizvollzugskrankenhaus oder aus sozialtherapeutischen Einrichtungen hilfreich.

Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Des Weiteren wird die gute arbeitstherapeutisch ausgerichtete Beschäftigungsmöglichkeit für psychisch auffällige Gefangene zur Strukturierung des Tagesablaufes und für die berufliche Rehabilitation betont.

Jugendstrafvollzug

Im Jugendstrafvollzug sollen heranwachsende Gefangene wegen psychischer Auffälligkeit nicht aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen werden.

Suizidprävention

In Anbetracht von 50 % Suiziden an allen Todesfällen im Vollzug, Suizidversuchen und einer erhöhten Suizidalität bei Gefangenen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kommt der Suizidprävention eine wichtige Aufgabe zu.

Zwangsmaßnahmen

Nach Meinung der Expertenkommission sind Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge nur aufgrund klarer gesetzlicher Grundlagen möglich und sollten nur in einem Justizvollzugskrankenhaus oder in einem externen Krankenhaus zulässig sein.

Suchttherapie

Süchtige und suchtgefährdete Gefangene brauchen einen raschen Zugang zu einer kompetenten Suchtberatung und Vermittlung in externe Suchttherapieeinrichtungen.

Substitution

Substitution zur Entgiftung, zur Überbrückung einer langen Haftzeit und zur Vorbereitung der Entlassung ist zu gewährleisten. Von den allgemeinen Standards der Substitution darf im Justizvollzug nur abgewichen werden, soweit dies aufgrund der Besonderheiten der JVA geboten ist.

2. Mitarbeiterbezogenen Maßnahmen

Arbeitsbedingungen und Vergütung

Unverzichtbar sind angemessene Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, dabei müssen Arbeitsbelastung der Bediensteten, Vergütung sowie Wertschätzung durch die Öffentlichkeit in den Blick genommen werden.

Personalausstattung

Für den angemessenen Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen ist eine ausreichende Personalausstattung geboten. Das Justizvollzugskrankenhaus, die sozialtherapeutischen Schwerpunkteinrichtungen, die Sicherungsverwahrung sowie die Krankenabteilungen der einzelnen Vollzugseinrichtungen erfordern eine Personalausstattung, die den Verhältnissen im Maßregelvollzug bzw. in Krankenhäusern entspricht.

Berufsethik

Der Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen ist bei den Mitarbeitern im Rahmen einer vollzuglichen Berufsethik zu thematisieren, z.B. durch Ethikunterricht in der Justizvollzugsschule, Fortbildungsveranstaltungen oder Ethikkomitees in den einzelnen Vollzugsanstalten

Supervision

Der Ausbau von Supervision sollte forciert werden.

Externe Kräfte

Mit dem angemessenen Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen sind die hauptamtlichen Mitarbeiter im Justizvollzug allein überfordert. Sie brauchen externe Unterstützung und Entlastung durch Ambulanzen und Therapeuten, Bewährungs- und Straffälligenhilfe und ehrenamtliches Engagement.

Interdisziplinäre Therapie und Diagnostik

Beim Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen ist eine innerdisziplinäre Diagnostik und Therapie geboten. An ihr sollten Fachkräfte aus der Psychiatrie, Psychotherapie, Psychologie und Sozialarbeit beteiligt sein.

3. Maßnahmen für die Institution Justizvollzug

Kontroll- und Präventionsmechanismen

Der Justizvollzug, vor allem der Vollzug langer, zeitiger oder lebenslanger Freiheitsstrafen und in der Sicherungsverwahrung, verfügt über erhebliche Macht über psychisch auffällige Gefangene und erfordert daher einen umfassenden und differenzierten Kontroll- und Präventionsmechanismus.

Aufsicht über den Justizvollzug

Zur Verhinderung und zur Aufarbeitung von unangemessenem Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen ist eine qualifizierte Aufsicht über die JVAen zu gewährleisten.

Personalausstattung der Aufsichtsbehörde für Nachschauen

Die Personalausstattung in der Aufsichtsbehörde muss so bemessen sein, dass mindestens einmal im Jahr eine ausführliche Nachschau in jeder JVA durchgeführt wird, in JVAen mit besonders vielen psychisch auffälligen Gefangenen auch öfter. Nachschauen aus besonderem Anlass und mit spezieller Thematik bleiben davon unberührt.

Wahrung von Grund- und Menschenrechten

Beim Nachschauen ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob die Grund- und Menschenrechte psychisch auffälliger Gefangener gewahrt werden, insbesondere von Gefangenen, die sich selbst isolieren, nicht mehr an Gemeinschaftsveranstaltungen oder am Hofgang teilnehmen oder die im Rahmen von Disziplinar- oder besonderen Sicherungsmaßnahmen von anderen Gefangenen abgesondert werden.

Die 42 Empfehlungen der Expertenkommission im Einzelnen:

Medizinischer Dienst 1 bis 7

Empfehlung 1

Zweite Arztstelle in großen JVAen

Den sieben großen JVAen Bruchsal, Freiburg, Heimsheim, Offenburg, Ravensburg, Rottenburg und Schwäbisch Hall wird jeweils eine nach BesGr. A 15 besoldete Neustelle für Anstaltsärzte zugewiesen.

Empfehlung 2

Verstärkung psychiatrischer Konsiliar- und Vertragsärzte

Dem Justizhaushalt werden Mittel in Höhe von 400.000 € pro Jahr für den verstärkten Einsatz von externen Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie als Konsiliar- und Vertragsärzte zugewiesen.

Empfehlung 3

Hebung von Arztstellen mit besonderer Verantwortung

Drei Arztstellen mit besonderer Verantwortung werden von BesGr. A 15 nach BesGr. A 16 gehoben.

Empfehlung 4

Einstufung der Fachärzte im JVKH

Acht Stellen für Fachärzte im JVKH werden von BesGr. A 14 nach BesGr. A 15 (Medizinaldirektor/Medizinaldirektorin) und vier Stellen der Entgeltgruppe E 14 nach E 15 (Facharzt) gehoben.

Empfehlung 5

Neustellen für Ärzte im JVKH

Zur Sicherung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes werden im JVKH vier zusätzliche Arztstellen nach BesGr. A 15 ausgebracht.

Empfehlung 6

Vergütung des Ärztlichen Direktors im JVKH

Für die Stelle des Ärztlichen Direktors im JVKH werden - in Anlehnung an die üblichen chefärztlichen Vergütungsvereinbarungen in vergleichbaren Kliniken - angemessene Finanzmittel für eine außertarifliche Vergütung bereitgestellt.

Empfehlung 7

Facharztneustelle in der STA

Der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg wird eine Stelle für einen hauptamtlichen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie nach BesGr. A 15 zugewiesen.

Sanitätsdienst 8 bis 11

Empfehlung 8

Stellenhebungen

Im Sanitätsdienst werden folgende Stellenhebungen vorgenommen:

- a) 10 Stellenhebungen für Leiter/Leiterinnen großer Krankenabteilungen von BesGr. A 9 mit Zulage nach A 10;
- b) 10 Stellenhebungen für stellvertretende Leiter/Leiterinnen großer Krankenabteilungen von BesGr. A 9 nach A 9 mit Zulage;
- c) 20 Stellenhebungen für Krankenpfleger/innen von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9.

Empfehlung 9

Neustellen für Fachpflegerinnen/Fachpfleger für Psychiatrie

Im Justizhaushalt werden 13 Neustellen für Fachpfleger/innen für Psychiatrie nach BesGr. A 9 mit Zulage ausgebracht.

Empfehlung 10

Stellenhebungen für Fachpflegerinnen/Fachpfleger für Psychiatrie

Im Justizhaushalt werden 15 Stellen für Fachpfleger/innen für Psychiatrie von BesGr. A 9 nach BesGr. A 9 mit Zulage gehoben und den großen Krankenabteilungen im Regelvollzug (jeweils eine Stelle) bzw. dem Justizvollzugskrankenhaus (5 Stellen) zugewiesen.

Empfehlung 11

Erhöhung der Zulage für Einsatz im Sanitätsdienst

Die Stellenzulage für Beamte des Justizvollzugsdienstes, die zusätzlich eine pflegerische Ausbildung haben und überwiegend im Sanitätsdienst eingesetzt werden, wird von derzeit 39,95 € auf monatlich 79,90 € erhöht.

Psychologischer Dienst

Empfehlung 12

Psychologischer Dienst (Neustellen)

Im Justizhaushalt werden acht nach BesGr. A 14 besoldete Neustellen im Psychologischen Dienst für die Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen ausgebracht und den JVA-en Bruchsal, Freiburg, Heimsheim, Offenburg, Ravensburg, Rottenburg, Schwäbisch Hall und dem JVKH zugewiesen.

Sozialdienst

Empfehlung 13

Sozialdienst (Neustellen)

Im Justizhaushalt werden acht Neustellen nach BesGr. A 12 für Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen für die Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen ausgebracht und den JVA-en Bruchsal, Freiburg, Heimsheim, Offenburg, Ravensburg, Rottenburg, Schwäbisch Hall und dem JVKH zugewiesen.

Werkdienst 14 und 15

Empfehlung 14

Werkdienst (Neustellen)

Im Justizhaushalt werden zehn Neustellen für Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterinnen in der Laufbahn des Werkdienstes, besoldet nach BesGr. A 9, für die Ergotherapie mit psychisch auffälligen Gefangenen ausgebracht.

Empfehlung 15

Stellenzulage

Beamte des Werkdienstes, die überwiegend Aufgaben im Rahmen der Beschäftigung von Gefangenen wahrnehmen, erhalten eine Stellenzulage in Höhe von 79,90 €.

Justizvollzugsdienst 16 bis 18

Empfehlung 16

Neustellen

Im Justizhaushalt werden 140,5 Neustellen für Obersekretäre/Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst, besoldet nach BesGr. A 7, für die Behandlung und Betreuung von psychisch auffälligen Gefangenen, auch im Sanitätsdienst, ausgebracht.

Empfehlung 17

Stellenhebungen

Im Justizvollzugsdienst werden 240 Stellen von BesGr. A 7 nach A 8, 60 Stellen von BesGr. A 8 nach A 9 und 30 Stellen von BesGr. A 9 nach BesGr. A 9 mit Zulage gehoben.

Empfehlung 18

Personelle Verstärkung der Sicherungsverwahrung

Der Abteilung für Sicherungsverwahrung der JVA Freiburg werden zusätzlich acht Neustellen für Obersekretäre/Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst in der BesGr. A 7 zugewiesen.

Gerichte (Neustellen für Justizwachtmeister)

Empfehlung 19

Im Justizhaushalt werden 20 Neustellen für Erste Justizhauptwachtmeister/innen im mittleren Justizwachtmeisterdienst, besoldet nach BesGr. A 6 mit Zulage, ausgebracht.

Zwangmaßnahmen im Gesundheitswesen

Neuregelung

Empfehlung 20

Empfehlungen im fachlichen Bereich des Justizvollzugs

Eine eigenständige, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechende vollzugsrechtliche Eingriffsbefugnis für Zwangsmaßnahmen im JVKH auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge in Anlehnung an § 25 HStVollzG wird in das JVollzGB für die Untersuchungshaft, den Erwachsenenstrafvollzug und den Jugendstrafvollzug eingestellt.

Berichtspflicht

Empfehlung 21

Zwangsmedikation und Zwangsernährung sind dem Justizministerium zu berichten.

Eildienst für psychiatrische Untersuchungen

Empfehlung 22

Das JVKH richtet einen landesweit zuständigen Eildienst für psychiatrische Untersuchungen ein.

Aufsicht und Steuerung 23 bis 29

Empfehlung 23

Verstärkung der Aufsicht

Die Abteilung Justizvollzug des Justizministeriums wird um eine Stelle im höheren Dienst (BesGr. A 15) zur Intensivierung der Nachsichten im Justizvollzug verstärkt.

Empfehlung 24

Standardisierung der Nachschauberichte

Die Nachschauberichte der Territorialreferenten im JuM werden standardisiert und sollen besonders berücksichtigen, ob die Grund- und Menschenrechte der Gefangenen geachtet werden.

Empfehlung 25

Psychologische Fachkraft in der Aufsichtsbehörde

In Abteilung IV des Justizministeriums Baden-Württemberg wird eine halbe Neustelle im Psychologischen Dienst eingerichtet. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin berät die Aufsichtsbehörde sowie den Justizvollzug in Fachfragen und führt die Aufsicht über den Psychologischen Dienst im Justizvollzug.

Empfehlung 26

Intensivierung medizinischer Nachsichten

Dem Justizhaushalt werden jährlich zusätzlich 40.000 € Haushaltsmittel zugewiesen, damit in den JVAen des Landes mindestens einmal im Jahr eine medizinische Nachschau durchgeführt werden kann.

Empfehlung 27

Dokumentation psychischer Auffälligkeiten

Psychische Auffälligkeiten im Vollzug werden im Informationssystem Vollzug eingehend nach wissenschaftlich anerkannten, operationalisierten und vollzugspraktisch bzw. vollzugspolitisch relevanten Kriterien dokumentiert.

Empfehlung 28

Messung der Lebensqualität im Gefängnis

Die Qualität des Lebens im Justizvollzug wird mit dem Instrument „Measurement of Quality in Prison Life, MQPL“ fortlaufend gemessen. Der Kriminologische Dienst in der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg soll diese Leistung ausschreiben und an ein wissenschaftliches Institut vergeben.

Empfehlung 29

Flexible Beurteilung der Vollzugstauglichkeit

Die Staatsanwaltschaften prüfen die Vollzugstauglichkeit psychisch auffälliger Gefangener mit einem flexiblen Prüfungsmaßstab.

Behandlung

Empfehlung 30

Ausbau und Steuerung von Behandlung

Behandlungs- und Betreuungsangebote für psychisch auffällige Gefangene in den JVAen des Regelvollzugs sind auszubauen, zu standardisieren und zu operationalisieren. Darüber hinaus sind geeignete Formen der Steuerung zu entwickeln.

Suizidprophylaxe

Empfehlung 31

Beauftragte(r) für Suizidprophylaxe

Dem Kriminologischen Dienst bei der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg wird eine halbe Stelle im Psychologischen Dienst (BesGr. A 14) für die Bestellung eines/einer Beauftragten für Suizidprophylaxe in den JVAen zugewiesen.

Forensische Ambulanzen

Empfehlung 32

Die VwV Forensische Ambulanzen wird um „entlassene Strafgefangene mit Reststrafenaussetzung und um Verurteilte mit Freiheits- oder Jugendstrafe zur Bewährung“ erweitert. Dafür werden 500.000 € im Jahr zusätzlich im Justizhaushalt bereitgestellt.

Sucht 33 und 34

Empfehlung 33

Externe Suchtberatung

Das System der aufsuchenden Suchtberatung in den JVAen durch die anerkannten externen Beratungs- und Behandlungsstellen hat sich bewährt. Bei den Zuschüssen aus dem Justizhaushalt ist die Deckungslücke in Höhe von derzeit ca. 400.000 € zeitnah zu schließen. Eine Umstellung von Zuschüssen auf pauschalisierte Leistungsentgelte ist zu prüfen.

Empfehlung 34

Therapieeinrichtung für süchtige Gefangene

Die Einrichtung einer niedrighschwelligen Therapieeinrichtung für suchtgefährdete Gefangene in einer Außenstelle des offenen Vollzugs wird geprüft.

Ältere Gefangene

Empfehlung 35

Die Sonderzuständigkeit der Außenstelle Singen der JVA Konstanz für ältere Gefangene hat sich bewährt. Die Zahl der Haftplätze für ältere Gefangene sollte insgesamt erhöht und die Situation der älteren Gefangenen im Justizvollzug verbessert werden.

Kapazitätsvergrößerung des JVKH

Empfehlung 36

Haftplätze im geplanten Justizvollzugskrankenhaus

Die Zahl der Haftplätze für psychisch gestörte und kranke Gefangene in einem neuen JVKH soll deutlich erhöht und nach objektiven Kriterien bedarfsgerecht bemessen sein.

Qualifizierung und Weiterbildung 37 bis 39

Empfehlung 37

Weiterbildung zur Fachpflege für Psychiatrie

Für die Weiterbildung von Bediensteten zu Fachpfleger/innen für Psychiatrie werden dem Justizhaushalt für Vertretungen Mittel in Höhe von 120.000 € im Jahr zugewiesen.

Empfehlung 38

Approbation „Psychologische Psychotherapie“

Dem Justizhaushalt werden 120.000 € im Jahr zusätzlich zugewiesen, um Mitarbeitenden im Psychologischen Dienst im Wege der berufsbegleitenden Weiterbildung die Approbation zu anerkannten psychologischen Psychotherapeuten zu ermöglichen.

Empfehlung 39

Fortbildungsprogramm

Das landesweite Fortbildungsprogramm „Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ ist empfehlenswert und wird in regelmäßigen Abständen mit einem Kostenaufwand von 50.000 € pro Durchlauf wiederholt.

Supervision

Empfehlung 40

Dem Justizhaushalt werden 50.000 € im Jahr zusätzlich für den Ausbau der Supervision von Mitarbeitenden im Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zugewiesen.

Ethikkomitees

Empfehlung 41

In einer JVA des Landes Baden-Württemberg wird modellhaft ein Ethikkomitee gebildet und aufgrund dieser Erfahrungen geprüft, ob Ethikkomitees auch in anderen JVAen eingerichtet werden.

Abschließende Empfehlung

Empfehlung 42

Das JuM setzt eine Arbeitsgruppe ein, in der Vorschläge zur baulichen, technischen, organisatorischen, konzeptionellen und personellen Ausstattung des Gesundheitswesens im baden-württembergischen Justizvollzug erarbeitet werden.

Dr.med.Dirk Bruder
Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Offenburg